

WP-06-645 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 644 bis 645 einfügen:

Entscheidungen durchgesetzt werden: Wo kein Bleiberecht besteht und eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, sind Rückführungen durchzuführen. Zuvor setzten wir uns jedoch für die Identifizierung von besonderen Bedürfnissen wie z.B. das Vorliegen von Erkrankungen und Behinderungen ein, da ohne deren Identifizierung keine Berücksichtigung im Asylverfahren erfolgen kann.

Begründung

Das Land ist für die Identifizierung von besonderen Bedürfnissen zuständig. Eine systematische Identifizierung erfolgt bislang nicht. Identifiziert werden bislang lediglich diejenigen Bedarfe, die während des Aufenthalts in Landeseinrichtungen auffallen und zu decken sind. Ein Asylsystem kann jedoch nur fair sein, wenn auch das identifiziert wird, was das den formellen Ablauf des Asylverfahrens oder die inhaltliche Entscheidung über den Asylantrag negativ beeinflussen kann. Diese Identifizierung kann weder vom Bund erfolgen, noch von den Kommunen und erst recht nicht durch die Betroffenen selbst. Der Zugang zu Fachärzten, die Versorgung von Bedarfen und die Berücksichtigungsmöglichkeit in den Asylverfahren muss vom Land sichergestellt werden.

Unterstützer*innen

Sandra Spönemann (KV Minden-Lübbecke); Siegfried Gutsche (KV Minden-Lübbecke); Sven Petersen (KV Minden-Lübbecke); Katja Sonntag (KV Minden-Lübbecke); Björn Möhlenbrock (KV Minden-Lübbecke); Andrea Wehking (KV Minden-Lübbecke); Marvin Möller (KV Minden-Lübbecke); Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr); Harald Wölter (KV Münster); Petra Walter-Bußmann (KV Minden-Lübbecke); Thomas Vogler (KV Minden-Lübbecke); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Wolfgang Gurowietz (KV Dortmund); Angelika Fleischer (KV Herford); Ilona Kottmann-Fischer (KV Soest); Sina Wübbeling (KV Borken); Gertrud Welper (KV Borken); Jens Steiner (KV Borken); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt)